

## **Hinweise der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zu externen Abschluss- und Doktorarbeiten**

**(verabschiedet vom DGP5-Vorstand am 20.04.2018)**

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie begrüßt die Anfertigung von studentischen Abschlussarbeiten und Doktorarbeiten in Unternehmen oder anderen nichtwissenschaftlichen Einrichtungen im Sinne eines starken Praxisbezugs. Dies ermöglicht es Studierenden sowie Promovierenden, praktische Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln und führt zu einer anwendungsorientierten Forschung. Dabei sind jedoch einige Rahmenbedingungen zu beachten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

### **Ausschreibung, Vergabe und Benotung**

#### **A) Grundsätzliches**

Bachelor- und Masterarbeiten sind Abschlussarbeiten im Rahmen entsprechender Studiengänge und können deshalb nur von Hochschulen oder Universitäten vergeben werden. In besonderem Maße gilt dies für Doktorarbeiten. Bevor eine entsprechende Qualifikationsarbeit von einer außer-hochschulischen Einrichtung vergeben wird, muss daher eine betreuende Hochschullehrerin oder ein betreuender Hochschullehrer gefunden und die Arbeit mit dieser oder diesem abgestimmt werden. Davon ausgenommen sind Qualifikationsarbeiten, die von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. MPIs, Helmholtz-Institute etc.) vergeben werden, bei denen eine wissenschaftliche Qualitätssicherung sichergestellt ist. Die Notengebung muss zur Wahrung der wissenschaftlichen Standards an den jeweiligen Hochschulen oder Universitäten erfolgen.

#### **B) Praktische Aspekte**

Bei Bachelor- und Masterarbeiten in Unternehmen ist es häufig nicht möglich, vor der Vergabe eine Universität oder Hochschule zu finden, die die Arbeit betreut, da interessierte und geeignete Studierende aus ganz unterschiedlichen Universitäten und Hochschulen kommen können. Hier ist es möglich, die Arbeit zunächst thematisch auszuschreiben mit der Anmerkung „Das Thema ist für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit geeignet“.

Für externe Abschlussarbeiten (Bachelor, Master, Promotion) wird folgendes Prozedere vorgeschlagen:

Unternehmen oder potentielle Absolventinnen und Absolventen treten an die potentielle Hochschullehrerin oder den potentiellen Hochschullehrer mit dem entsprechenden Themenvorschlag heran. Für die Entscheidung bzgl. Annahme des Themas wird empfohlen folgende Informationen einzuholen:

- eine kurze Zusammenfassung der Ziele und Methoden der Arbeit, die von dem jeweiligen betrieblichen Betreuer unterzeichnet ist,
- eine Zeitplanung für die Arbeit,
- Kontaktdaten der Ansprechperson im Betrieb; sofern diese auch eine prüfungsrechtliche Betreuungsfunktion übernehmen soll (und dies prüfungsrechtlich möglich ist), inklusive Lebenslauf Publikationsverzeichnis und Liste der bereits betreuten Abschlussarbeiten,
- Im Anschluss daran sollte sich der Hochschullehrer oder die Hochschullehrerin mit dem betrieblichen Betreuer in Verbindung setzen, um weitere Details (zur Veröffentlichung und zur Betreuung und Begutachtung der Arbeit und der Daten) zu vereinbaren.

Gelingt das nicht, kann das Thema nicht unter der Vorgabe Bachelor- oder Masterarbeit bearbeitet werden, sondern muss z.B. in Form einer Anstellung als Hilfskraft oder eines Praktikums bearbeitet werden.

## **Geheimhaltung / Sperrvermerke**

### **A) Grundsätzliches**

Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten sind Qualifikationsarbeiten der Universitäten und Hochschulen und müssen daher stets die jeweiligen prüfungsrechtlichen Anforderungen für eine Abschluss- bzw. Doktorarbeit erfüllen, z. B. die öffentliche Verteidigung der Promotion oder die Veröffentlichung der Doktorarbeit.

Bachelor- und Masterarbeiten sollten in der Regel zumindest hochschulöffentlich zugänglich sein. Sie sind das geistige Eigentum der Verfasserinnen und Verfasser, sofern dies nicht durch andere, rechtlich zulässige, Vereinbarungen eingeschränkt wurde.

Mit Doktorarbeiten wird der Nachweis der Befähigung zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit erbracht durch einen eigenständigen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft. Dieser Beitrag muss selbstverständlich für die Wissenschaft zugänglich sein. Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis ist anzustreben, dass sie allgemein zugänglich sind. Dies gilt insbesondere, wenn sie die durch öffentliche Mittel(teil) finanziert wurden. Eine Geheimhaltung ist in diesem Falle nicht möglich. Diese Arbeiten sind außerdem das geistige Eigentum der Promovierenden bzw. bei publikationsbasierten Promotionen das geistige Eigentum der an den jeweiligen Publikationen beteiligten Autorinnen und Autoren. Diese können darüber frei verfügen. Insbesondere sind Veröffentlichungen über die Inhalte der Arbeit selbstverständlich und ohne Einschränkungen möglich. Damit sind Sperrvermerke, nach denen die Arbeiten nur einem sehr beschränkten Kreis der Prüferinnen und Prüfer zugänglich gemacht werden, oder die Veröffentlichung erst nach mehreren Jahren erlauben, in der Regel nicht möglich.

### **B) Praktische Aspekte**

Selbstverständlich ist es möglich, dass Abschluss- und Doktorarbeiten den firmeninternen Veröffentlichungsprozess durchlaufen, bevor sie veröffentlicht werden. Hier ist im Unternehmen darauf zu achten, dass dabei der zeitlich vorgesehene Rahmen, insbesondere bei Bachelor- und Masterarbeiten, berücksichtigt wird. Gerade bei psychologischen Arbeiten sind häufig technische Details nicht wesentlich für die Qualität der Arbeit. Daraus ergibt sich ein gewisser Spielraum, entsprechende Aspekte ohne Qualitätsverlust nicht detailliert in der Arbeit beschreiben zu müssen. Die Empfehlungen der DGPs zum Umgang mit Forschungsdaten verlangen, dass in der Regel die Rohdaten in anonymisierter Form offengelegt werden und damit die Ergebnisse für Externe replizierbar sind.

Erscheinen eine Veröffentlichung der Abschlussarbeit und die Bereitstellung der anonymisierten Rohdaten dennoch nicht im Interesse der Firmen, so sollte alternativ eine Anstellung gemäß der Qualifikation der Studienleistung erwogen werden. Gerade bei komplexeren Themen, bei denen die universitäre wissenschaftliche Kompetenz genutzt werden soll und bei denen nur eine interne Verwendung vorgesehen ist, erscheint eine Beauftragung mit entsprechenden Möglichkeiten der Geheimhaltung als sinnvoller.

Vereinbarungen zu Rechten und Pflichten, die im Vorfeld getroffen werden, sollten schriftlich fixiert werden

Eine umfassende Übersicht zu verschiedenen Formen externer Abschlussarbeiten findet sich auf der Website des Stifterverbandes Bildung Wissenschaft und Innovation <https://www.stifterverband.org/transparenz-empfehlungen>.

Der Vorstand dankt der Sprechergruppe der Fachgruppe Verkehrspsychologie (Sprecher: Mark Vollrath) auf deren, im Jahr 2017 herausgegebenen, Stellungnahme zu externen Abschlussarbeiten die vom Vorstand verabschiedete Version basiert sowie den Fachgruppen der DGPs, die an der Überarbeitung mitgewirkt haben.